David Feest

Ordnung schaffen

Bäuerliche Selbstverwaltungen und Obrigkeit im ausgehenden Zarenreich (1834–1889)

Harrassowitz Verlag

FORSCHUNGEN ZUR OSTEUROPÄISCHEN GESCHICHTE

83

David Feest
Ordnung schaffen

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

FORSCHUNGEN ZUR OSTEUROPÄISCHEN GESCHICHTE

Herausgegeben von Jörg Baberowski
in Verbindung mit
Jan Plamper, Malte Rolf und Claudia Weber

Band 83

2018
Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

David Feest

Ordnung schaffen

Bäuerliche Selbstverwaltungen und Obrigkeit im ausgehenden Zarenreich (1834–1889)

2018
Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Auf dem Umschlag sind zwei Dorfälteste aus dem Gouvernement Samara zu sehen.
Aus: Mel'nik/Možejko, *Znaki*, S. 132

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.de abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the internet at http://dnb.de.

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
http://www.harrassowitz-verlag.de

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2018
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Umschlag: Tatjana Beimler
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen
Printed in Germany

ISSN 0067-5903
ISBN 978-3-447-10722-8
ISBN 978-3-447-19547-8

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Inhalt

Vorwort VII

Einleitung 1

Kapitel 1: Institutionen und Verwaltungswissen – theoretische Vorbemerkungen 11
1.1 Formen der Rationalität und Verwaltungswissen 15
1.2 Medien und Verfahren 16

Kapitel 2: Bauerngemeinden vor 1861 21
2.1 Herrschaftsformen 27
2.2 Bürokratische Herrschaft und Intervention mit anderen Mitteln 35

Kapitel 3: Rationalisierungsprojekte 40
3.1 Gutshöfe als Rationalisierungsprojekte 40
3.2 Die „Rationalisierer" in Gouvernement Rjazan' 42
3.3 Rationalitätskriterien und Geltungskontexte 46
3.4 Die Kiselevschen Reformen und die Neuordnung der Sitten 59
3.5 Verwaltungspraxis in der Realität 64
3.6 Bäuerliche Reaktionen auf die „Rationalisierer" 68

Kapitel 4: Gutsadel, Staat und lokale Machtausübung 76
4.1 Gutsadelige Selbstpositionierung als Prozess 77
4.2 Eine Frage der Ehre: Der Bruch zwischen Staat und Adel 99

Kapitel 5: Pläne für die neue Bauerngemeinde 114
5.1 Die Genese der Pläne zur Gemeindeverwaltungsreform 120
5.2 Gutsherrschaftliche Kritik an den Plänen der Administrationsabteilung 131
5.3 Adelsopposition 139
5.4 Die Beschlussfassung der Gemeindeordnung 141

Kapitel 6: Die Grenzen der Ausdifferenzierung: Friedensvermittler als Generalisten 150
6.1 Ausdifferenzierung und Selbstverwaltung 154
6.2 Die Diskussion um die örtliche Kontrollinstanz 156
6.3 Die Ausarbeitung des Friedensvermittler-Statuts 159
6.4 Die Tätigkeit der Friedensvermittler in der Praxis 166
6.5 Das Ende des Sonderstatus und die Abschaffung der Friedensvermittler 182

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Kapitel 7: Die bäuerlichen Selbstverwaltungen als Problem der Institutionalisierung ... 188
7.2 Dorfgemeinden und Entscheidungsverfahren ... 189
7.3 Die unvollständige Institutionalisierung der bäuerlichen Amtsleute ... 205

Kapitel 8: Eine Frage der Gerechtigkeit: Das zemstvo und die Wegepflicht ... 222
8.1 Das zemstvo in Rjazan' ... 223
8.2 Die zemstva und die Rationalisierung der „landschaftlichen Obliegenheiten" ... 224
8.3 Wegepflicht als Muster für neue Rationalitätskriterien ... 228
8.4 Wegepflicht und Gerechtigkeit nach universellen Kriterien ... 234
8.5 Wegebau in der Praxis ... 243

Kapitel 9: Wissens- und Verwaltungsstile: Steuerverteilung und -einholung ... 248
9.1 Die Kopfsteuer und Vorschläge für ihre Abschaffung ... 249
9.2 Die landschaftliche Steuer ... 254
9.3 Steuergerechtigkeit und Bodenbewertung ... 256
9.4 Verwaltungspraktiken der Amtsbezirke und Gemeinden ... 273

Kapitel 10: Der Weg zu den „Gegenreformen" ... 298
10.1 Die Kachanov-Kommission ... 301
10.2 Das „Gesetz über die Landhauptleute" ... 307
10.3 Steuerrückstände und Steuergerechtigkeit ... 311

Kapitel 11: Schlüsse ... 316
11.1 Leitideen und Rationalitätskriterien ... 316
11.2 Ausdifferenzierung von Geltungskontexten ... 317
11.3 Verfahren, Techniken und ihre symbolische Funktion ... 319
11.4 Prozeduren, Wissen und Gerechtigkeit ... 321
11.5 Ordnung schaffen ... 322
11.6 Entwicklungsräume? ... 323

Quellen und Literatur ... 326

Orts- und Namenregister ... 355

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Vorwort

„Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel“ – so lautete der Titel eines von der DFG geförderten Sonderforschungsbereichs (SFB 640) an der Humboldt-Universität zu Berlin, als dessen wissenschaftlicher Koordinator ich rund vier Jahre tätig war.

Da aber praktisch jedes Wort in diesem Titel vielfältige Deutungsmöglichkeiten eröffnete, verbrachten wir viel Zeit damit, uns über die grundlegenden Konzepte unseres interdisziplinären Projekts die Köpfe zu zerbrechen. Das vorliegende Buch ist nun das Ergebnis meiner Versuche, den Zusammenhängen von Repräsentationen und Ordnungen auf die Spur zu kommen. Es handelt von den Praktiken, Medien und Leitideen, mit denen die bäuerlichen Selbstverwaltungen im ausgehenden Zarenreich funktionierten, sowie um die Diskurse, in denen über sie gesprochen wurde. Die mit den Kolleginnen und Kollegen im SFB geführten Diskussionen bildeten eine wichtige Grundlage für diese Arbeit. Im Anschluss hatte ich das Glück, die Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professur für Osteuropäische Geschichte an der Georg-August-Universität Göttingen fortsetzen zu können. Dies verschaffte mir nicht zuletzt die Möglichkeit, die Gedankenwelt des SFB 640 etwas aus der Distanz betrachten zu können. Im Oktober 2014 habe ich das Manuskript an der Humboldt-Universität als Habilitation eingereicht. Das vorliegende Buch ist eine überarbeitete und gekürzte Fassung davon.

Es gibt viele Menschen, denen ich zu tiefem Dank verpflichtet bin. Ich kann hier nur die wichtigsten nennen. Jörg Baberowski hat mich nach Berlin an den SFB 640 geholt und an seinem pulsierenden Lehrstuhl teilhaben lassen. Es war eine aufregende Zeit, aus der nicht nur wissenschaftliche Kontakte, sondern echte Freundschaften hervorgegangen sind. Manfred Hildermeier verschaffte mir mit der Mitarbeiterstelle in Göttingen ideale Bedingungen, in Ruhe große Teile des Manuskripts zu schreiben. Zwei Mal konnte ich als Gast des Deutschen Historischen Instituts in Moskau die dortigen Bibliotheken nutzen. Bei meinen Forschungsaufenthalten in Rjazan’ wäre ich ohne die großzügige Hilfe von Vladimirovič Akul’šin and Igor’ Nikolaevič Grebenkin nicht weit gekommen. Sie waren es auch, die mich dazu anregten, mich mit Košelev zu beschäftigen. Im Rahmen einer von ihnen organisierten Tagung besuchten wir seinen Gutshof „Pesočnja“ im Kreis Sapožok/Rjazan’.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatlichen Archiv des Bezirks Rjazan', sowie der Russischen Staatlichen Bibliothek sowie der Historischen Bibliothek in Moskau ebenso, wie der Staatsbibliothek Berlin, sowie der Staats- und Universitätsbibliothek und der Bibliothek des Kulturwissenschaftlichen Zentrums in Göttingen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.
Für die Durchsicht meines mitunter recht struppigen Manuskripts danke ich ganz herzlich Karsten Brüggemann, Katja Bruisch, Christa Feest, Johannes Feest, Thilo Herrmann und Nina Weller. Für die Druckfassung hat sich Wiebke Rohrer nochmals des gesamten Textes angenommen. Großer Dank gebührt auch den Gutachtern meiner Habilitationsschrift: Jörg Baberowski, Nikolaus Katzer und Hannes Grandis, sowie der Herausgeberin und den Herausgebern der Reihe „Forschungen zur osteuropäische Geschichte" Jörg Baberowski, Adrienne Edgar, Jan Plamper und Malte Rolf.
Zuletzt danke ich ganz besonders meiner Frau Dörthe Gaettens, die mich viel zu lange mit einem unfertigen Manuskript teilen musste. Ohne sie hätte ich es nicht geschafft.

Ich widme das Buch meinem Sohn Edgar.

Hamburg, Mai 2018 David Feest

Formale Bemerkungen

Sämtliche Datumsangaben der Arbeit folgen dem julianischen Kalender, der in Russland bis 1918 Gültigkeit hatte. Die Differenz zwischen julianischem und heute gebräuchlichem gregorianischem Kalender betrug vom 18. Februar 1800 bis zum 16. Februar 1900 (nach julianischem Kalender) zwölf Tage.
Die im Text aufgeführten russischen Termini stehen grundsätzlich im Nominativ Singular. Eine Ausnahme bildet das häufig verwendete Wort *zemstvo*, das in den deutschen Text integriert wurde und auch im Plural (*zemstva*) auftaucht.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Einleitung

Es ist in der Forschung vielfach behauptet worden, dass die russischen Bauern bis ins 20. Jahrhundert weitgehend isoliert von den Werten und Normen der gebildeten Gesellschaft gelebt hätten. Ihr Leben sei nach eigenen, lokalen Regeln organisiert gewesen und nie in das größere Staatswesen eingebunden worden.[1] Diese Ausgrenzung ist auch als Grund für die Gewaltbereitschaft der Bauern gegen die Obrigkeit in den Jahren der russischen Revolution aufgeführt worden und ebenso für den gnadenlosen Terror der *bol'ševiki* gegen die Bauernschaft.[2] Aber waren die Bauern wirklich so vollständig von den Standards der gebildeten Schichten abgetrennt? Welche Verbindungen gab es zwischen den beiden Welten, und wie wirkten sie sich aus?

Das Wechselverhältnis zwischen Eliten und Bauern ist Thema dieser Arbeit. Es wird am Beispiel der bäuerlichen Gemeinden im russischen Siedlungsgebiet des Zarenreiches von 1837 bis 1889 untersucht. Diese Gemeinden waren in ihrer Eigenschaft als bäuerliche Selbstverwaltungsorgane immer Gegenstand nicht nur bäuerlicher, sondern auch nichtbäuerlicher Ordnungsvorstellungen und -fantasien. Denn der Anspruch, den kulturellen Graben zu den Bauern zu überwinden, ist bei einigen Protagonisten des Zarenreichs seit dem späten 18. Jahrhundert feststellbar und war verantwortlich dafür, dass sowohl von staatlicher wie auch von gutsherrschaftlicher Seite mancherorts bereits stark in die Angelegenheiten der Bauerngemeinden eingegriffen wurde. Konkretere Überlegungen, wie die Bauerngemeinden langfristig in eine gesamtrussische Verwaltungskultur integrierbar wären, gewannen jedoch erst mit der Befreiung der Leibeigenen im Jahr 1861 an Aktualität.

Freilich fanden solche Ideale keine unmittelbare Umsetzung im Verwaltungssystem jener Zeit und waren mit der bestehenden administrativen Infrastruktur auch kaum zu verwirklichen. Es wäre aber ein Fehler, den administrativen Wandel in Russland mit der Schöpfung staatlicher Einrichtungen gleichzusetzen. Es ist in der Forschung unumstritten, dass von einem qualitativen Sprung hin zu einer Bürokratie nach Weberschen Mustern trotz der Reformen Katharinas II. oder Alexanders I. nie die Rede sein konnte. Institutionelle Entwicklung fand vielmehr „unter der Oberfläche jener formalen Veränderungen, die in legislati-

1 Vgl. die Darstellungen bei Shanin: Class und Pipes: Russia, S. 141–170.
2 Baberowski: Terror, S. 32, 47–55; Figes: Tragödie, S. 794–799.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

ven Akten und Dekreten ausgedrückt wurden", statt.[3] Die Veränderungen sind daher auf einer grundlegenderen Ebene zu suchen.

Der Kern der Veränderungen, so lautet die These dieser Arbeit, lag in einem Wandel der Wissensformen und -standards, mit denen die Eliten die Tätigkeit ihrer Untertanen zu verwalten suchten. Für die Eliten ging die Produktion von Wissen eine immer stärkere Verbindung mit vereinheitlichenden und quantifizierenden Verfahren ein und transportierte entsprechend universelle Geltungsansprüche. Dabei war es nicht von Bedeutung, welcher politischen Ideologie die jeweiligen Akteure anhingen: Der Trend zur Quantifizierung lässt sich bei Anhängern slawophiler „Traditionalisten" ebenso feststellen wie bei dezidierten „Modernisten". Aber nicht nur in der Staatsverwaltung war dieser Trend zu beobachten. Er hinterließ seine Spuren auch im Denken vieler Gutsbesitzer. Und auch die Bauern, die mittel- oder unmittelbar mit den neuen Anforderungen konfrontiert wurden, blieben davon nicht unberührt.

Eben der universelle Anspruch der neuen Wissensformen musste aber auch zu Konflikten führen, denn sie ließen nun keine Räume mehr zu, in denen andere Vorstellungen zulässig waren. Gleichförmige Verfahren machten Mehrdeutigkeiten inakzeptabel. Ein System, das bislang in einer Verflechtung unterschiedlichster staatlicher, gutsherrschaftlicher und bäuerlicher Praktiken bestanden hatte, in denen ganz unterschiedliche Auffassungen von Rationalität zum Ausdruck kamen, waren nun an klaren einheitlichen Linien auszurichten, die auch die staatsfernen Gebiete nach zentral definierten Standards fassbar und verständlich machen sollten. Die Konkurrenzsituation zwischen der staatlichen Bürokratie und den Gutsbesitzern, deren Interaktion bislang nicht immer klaren Regeln gefolgt war, musste sich auf diese Weise noch verschärfen.

Dasselbe galt für die Interaktion mit den Bauern. „Ordnung schaffen" hieß unter den Bedingungen der nahenden Bauernbefreiung, jene Praktiken zu beseitigen, die staatliche und gutsherrschaftliche Eliten zunehmend als widersprüchlich und irrational ansahen. Von neuen Arrangements erhofften sich die Eliten die Lösung der drängendsten Probleme des Landes. Es ist häufig bemerkt worden, dass besonders die militärische Niederlage im Krimkrieg der Autokratie die Reformbedürftigkeit des Landes vor Augen geführt habe.[4] Tatsächlich aber geriet zuvorderst die Bürokratie ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Staatliche wie nichtstaatliche Akteure begriffen die nationale Krise der 1850er Jahre nicht zuletzt als eine Krise der Verwaltung.[5]

Wissens- und Verfahrensstandards an sich üben noch keine Wirkungen aus. Praktisch manifestieren sie sich erst in Institutionen, in denen sie dauerhaft verbindlich gemacht werden. Denn erst diese schaffen eine Umgebung, in der es

3 Orlovsky: Studies, S. 454.
4 Vgl. etwa Beyrau: Niederlage.
5 Koroleva: Samoupravlenie, Bd. 1, S. 77.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

rational und geboten erscheint, die entsprechenden Standards als handlungsleitend anzuerkennen. Die Herausbildung solcher Institutionen geschieht daher immer mit unmittelbarem Bezug auf kulturelle Sinngebungen, Ideologeme und Mythen, mit denen die Menschen versuchen, ihren Handlungsweisen einen überindividuellen Sinn zu verleihen. Da solche Sinngebungen wandelbar sind, sind es auch die Institutionen. Historische Forschung beschäftigt sich aus diesem Grund im breiteren Sinne mit Prozessen der Institutionalisierung.
Solche Institutionalisierungsprozesse stehen auch im Mittelpunkt der vorliegenden Studie. Gegenstand sind die Organe der bäuerlichen Selbstverwaltung. Auch sie waren Verwirklichungsräume ganz unterschiedlicher Standards und Werte. Die Dynamik, die dabei zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bauern entstand, wird von zwei Seiten her untersucht: den Ordnungsvorstellungen und Plänen der staatlichen und gutsadeligen Entscheidungsträger auf der einen, sowie den Strategien, mit denen die Bauern darauf reagierten, auf der anderen Seite. Dabei erforscht die Arbeit die bäuerlichen Gemeinden ausschließlich in ihrer Eigenschaft als Verwaltungseinrichtungen. Fragen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, über die bereits eine Reihe von Studien vorliegt, werden hier nicht berührt. Auch rechtshistorische Fragen, die besonders im Zusammenhang mit Friedens- und Amtsbezirks-(*volost'*-)Gerichten von Interesse sind, bleiben hier bewusst ausgespart.

Fallstudie: Gouvernement Rjazan'

Um die Perspektiven bestimmter Personen darzustellen oder kleinteilig die Praktiken in bestimmten Verwaltungsbereichen zu analysieren, ist es nötig, auch mit Fallstudien zu arbeiten. Ihr Ziel ist nicht, repräsentative Beispiele für das ganze russische Siedlungsgebiet des Zarenreiches zu finden. Vielmehr geht es darum, gerade die Vielfältigkeit aufzuzeigen, die sich hinter der juristischen Kategorie „Bauern" nach der Befreiung der Leibeigenen verbarg. Die Fallstudien sind damit auch ein Korrektiv für allzu schematische Interpretationen der bäuerlichen Selbstverwaltungen, wie sie in der Literatur noch zu finden sind.
Die Fallbeispiele stammen aus dem zentralrussischen Gouvernement Rjazan', das sich gleich in mehrfacher Weise für eine Untersuchung bäuerlicher Verwaltungspraktiken eignet. Erstens finden sich in ihm schon aufgrund seiner geografischen Gegebenheiten ganz unterschiedliche Typen der russischen Landbevölkerung. In der nördlich des Flusses Oka gelegenen, waldreichen Gegend lebten die Bauern meist von Handel und Gewerbe, während auf den südlichen Schwarzerdeböden hauptsächlich Ackerbau betrieben wurde. Es besteht hier also nicht die Gefahr, etwa die Ackerbauern als Prototyp für den russischen Landbewohner misszuverstehen. Zweitens waren in Rjazan' sowohl das „Komitee zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bauern" (Gouvernementskomitee), in

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

dem die Gutsadeligen die Gemeindeordnung für die Zeit nach der Befreiung projektierten, als auch das Gouvernementszemstvo sehr aktiv.[6] Beide hinterließen reichhaltige Dokumente ihrer Tätigkeit. Drittens lassen sich im Gouvernement Rjazan' gleich zwei Protagonisten näher in Augenschein nehmen, die während des gesamten Untersuchungszeitraums in unterschiedlichen einflussreichen Positionen an der Bauernpolitik beteiligt waren: Sergej Vasil'evič Volkonskij und Aleksandr Ivanovič Košelev. Beide entwickelten ihre Grundanschauungen zur Bauernfrage nicht zuletzt als Modernisierer ihrer Gutshöfe. Später waren sie gemeinsam im besagten Gouvernementskomitee tätig und nahmen in unterschiedlichen Funktionen auch an Sitzungen der Redaktionskommissionen in St. Petersburg teil, in denen das Statut zur Bauernbefreiung ausgearbeitet wurde.[7] Volkonskij und Košelev wurden zudem in den folgenden Jahren zwei der wichtigsten Protagonisten im Gouvernementszemstvo von Rjazan'. Košelev war außerdem maßgeblich im Kreiszemstvo von Sapožok aktiv und darüber hinaus im Jahr 1872 Mitglied der „Kommission für die Erforschung der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft und ländlichen Produktivität in Russland" (Valuev-Kommission). Er hinterließ zudem ein bedeutendes publizistisches Werk, in dem unterschiedlichste, scheinbar widersprüchliche Positionen zum Ausdruck kamen: modernistisch-rationalistische, slawophile, liberale und oligarchische. An seiner Person kann deutlich gemacht werden, wie vielfältig die Möglichkeiten waren, auf den Umbruch und die Krise zu reagieren, die Mitte des 19. Jahrhunderts die russische Politik und Öffentlichkeit beschäftigten. Das Beispiel Košelevs zeigt besonders deutlich, dass die Reaktionen der handelnden Akteure nicht immer nahtlos in die Interpretationsmuster passen, die viele Historiker bereitstellen.

Literatur und Quellen

Die Formen, in denen die staatlichen Eliten versuchten, sich Wissen über ihr Herrschaftsgebiet anzueignen, sind bislang insbesondere in den Untersuchungen des amerikanischen Historikers George Yaney erforscht worden. Yaney hat bereits vor geraumer Zeit die Genese der russischen Administration von 1711–1905 analysiert und dabei besonders nach den veränderten Wissensstandards gefragt, die für die Entscheidungsträger relevant waren. Er fasst den Wandel der Wissensorganisation mit dem Begriff „Systematisierung" zusammen. Damit meint er, dass immer mehr Akteure die eigenen Handlungen und Entscheidungen an den Maßstäben eines logisch aufgebauten Systems ausrichteten

6 Der auch in der westlichen Historiografie geläufige Begriff *zemstvo* (Pl.: *zemstva*) wird in dieser Arbeit ohne Übersetzung verwendet. Zur Herleitung vgl. die Ausführungen auf S. 225.

7 Siehe unten, S. 115–149.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

und davon ausgingen, dass auch andere dies taten.[8] Die Handlungsweisen der Bauern können allerdings auf dieser Folie auch für Yaney kaum etwas anderes sein als „etliche habituelle Praktiken, die sich je nach dem gegenwärtigen Impuls verändern konnten."[9] Für eine tiefer gehende Untersuchung der bäuerlichen institutionellen Ordnungen bleibt bei Yaney schon aufgrund seines großen Untersuchungszeitraums kein Platz. Die bäuerlichen Selbstverwaltungen sind mit seiner dichotomischen Auffassung von „Systematik" und „impulsiven Handlungsweisen" aber ohnehin kaum zu begreifen. Hier kann der breitere Begriff der Institutionalisierung mehr leisten.

Auch die Frage nach den Informationen, die den staatlichen Entscheidungsträgern tatsächlich zur Verfügung standen, um die Verwaltung des ländlichen Russlands zu reformieren und ihrer „Obsession nach Systematisierung" zu frönen, hat Yaney an anderer Stelle behandelt.[10] Dabei entwirft er ein sehr negatives Bild: Die Politik habe ihre Entscheidungen meist auf Grundlage westlicher Fortschrittszenarien getroffen, ohne vorher gründliche Informationen eingeholt zu haben.[11] Diese These wird auch in der vorliegenden Arbeit in vieler Hinsicht bestätigt. Allerdings behandelt Yaney die Tätigkeit der *zemstva* (Pluralform von *zemstvo*) ebenso wenig wie die konkreten Verwaltungspraktiken der bäuerlichen Selbstverwaltungen.

Detaillierter und differenzierter, dafür aber auf einen kleineren Zeitrahmen beschränkt, ist die neueste Darstellung der „Bauernreform" in Russland des Moskauer Historikers Igor' Anatol'evič Christoforov. Auch er fragt nach Wissensformen und Informationsbeschaffung, behandelt aber im Vergleich zu Yaney die staatliche Politik auf einer viel breiteren Grundlage. Christoforovs Analyse umfasst nicht nur alle wichtigen, mit der Politik gegenüber den Bauern befassten Einrichtungen, sondern sie bezieht auch die unterschiedlichen gutsherrschaftlichen Gruppierungen mit ein und analysiert deren Mentalitäten und Ideologien.[12] Damit geht er auch über die Standarddarstellung über die „aufgeklärten Bürokraten" des US-amerikanischen Historikers W. Bruce Lincoln weit hinaus.[13] Christoforov verfolgt somit ein ähnliches methodisches Programm wie die vorliegende Untersuchung, doch interessieren ihn nur die Entscheidungsträger und die administrative Infrastruktur. Die Bauern bleiben in seinem vorzüglichen Buch reine Objekte der Politik.

8 Yaney: Systematization, S. 5.
9 Ebenda, S. 361. Hier und im Folgenden werden fremdsprachliche Zitate um der besseren Lesbarkeit willen ins Deutsche übersetzt.
10 Ders.: Urge, S. 6.
11 Ebenda, S. 11.
12 Christoforov: Sud'ba.
13 Lincoln: Vanguard.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Eine Reihe von weiteren Darstellungen hat die Reformpolitik mit anderen Schwerpunkten erforscht. Lange Zeit herrschte der Ansatz vor, die Bauernpolitik als Teil einer Auseinandersetzung zwischen liberalen und konservativen Gruppierungen zu interpretieren.[14] Thomas S. Pearson kommt das Verdienst zu, den Blick von politischen Grundsatzdebatten auf die pragmatischen Fragen – insbesondere in Bezug auf die Einholung von Steuern – gelenkt zu haben, welche die Zeitgenossen während der 1870er und 1880er Jahren beschäftigten. Seine Darstellung der Politik gegenüber den Bauern in den Jahrzehnten nach der Befreiung hat zu einer Entideologisierung der Forschung beigetragen.[15] Allerdings übersieht Pearson, dass auch pragmatische Anforderungen nie selbstbegründend sind, sondern von den Zeitgenossen in bestimmten Denkmustern wahrgenommen worden sind. Hinzu kommt, dass er seine Urteile über die bäuerlichen Selbstverwaltungen in erster Linie aus zeitgenössischen Untersuchungen der Eliten übernimmt. Damit tradiert er weitgehend das damals dominante Bild einer Bauernverwaltung, die angeblich keine Regeln kannte.

Auch bei der Untersuchung der Rolle des Gutsadels hat die Forschung lange Zeit ihr Hauptaugenmerk auf seine „liberalen" und „konservativen" Gruppierungen gelenkt.[16] Diese Kategorisierungen sind indessen im russischen Kontext fragwürdig. Die neuere Forschung hat daher die Positionen der Gutsbesitzer mit Begriffen wie „aristokratisch" oder „oligarchisch" gefasst, die eine größere Differenzierung zulassen.[17] Auch Untersuchungen über die Verwaltungspraktiken einzelner Gutsherren, die versuchten, ihren Herrschaftsbereich systematischer und rationaler zu organisieren, tragen zu einer Reevaluation gutsadeliger Tätigkeiten bei.[18]

Zuletzt hatten auch die örtlichen Selbstverwaltungen (*zemstva*) einen erheblichen Anteil daran, die Bauern mit neuen Formen der Rationalisierung und Verwaltung zu konfrontieren. Auch hier hat eine politische Deutung lange Zeit den Ton angegeben. Nach dieser befanden sich die *zemstva* in einem permanenten Konfliktzustand mit der immer konservativer werdenden Staatsmacht. Die von Letzterer initiierten Gegenreformen ab 1889 hätten die örtlichen Selbstverwaltungen endgültig der Möglichkeit beraubt, Russland auf einen liberalen Pfad zu

14 Dies gilt für die liberale vorrevolutionäre Geschichtsschreibung ebenso wie für die ideologisch ganz anders geprägte sowjetische Historiografie. Kornilov: Reforma; ders.: Očerki; Strachovskij: Krest'janskij stroj; ders.: Prava; Gessen: Upravlenija; Zajončkovskij: Otmena; ders.: Krizis; Zacharova: Samoderžavie; dies.: Kontrreforma.

15 Pearson: Officialdom; ders.: Origins.

16 Grundlegend: Emmons: Gentry; Diestelmeier: Angst; Field: End; Korelin: Dvorjanstvo.

17 Christoforov: Oppozicija; Dolbilov: Programma.

18 Melton: Seigniorialism; Dennison: Framework. Die neueste Forschungsarbeit, die unter anderem auch den Adel in Rjazan' behandelt, ist dieses Jahr erschienen und konnte nicht mehr in die Untersuchung einfließen: Wedel, Lebens-, Mentalitäts- und Kulturwelten.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

führen.[19] Ein solcher starrer Dualismus zwischen der staatlichen Administration und den *zemstva* ist aber in der Geschichtsschreibung immer mehr infrage gestellt worden. Stattdessen sind die Modi der Interaktion zwischen *zemstvo*- und Staatsverwaltung und Bauern in den Blickpunkt gerückt worden.[20] Viel mehr als bei den staatlichen Verwaltungseinrichtungen sind außerdem die in den *zemstva* praktizierten Formen der Wissensgenerierung Gegenstand von Untersuchungen geworden, die sich mit den Spezifika der *zemstvo*-Statistik befasst haben.[21]
Außerdem gibt es eine Reihe von Einzelstudien, die sich der Organisation der bäuerlichen Selbstverwaltungen vor und nach der Bauernbefreiung widmen. So erlaubt eine Reihe von Fallstudien über die bäuerliche Gemeinde ein differenziertes Bild, von dem auch neuere Überblicksdarstellungen profitiert haben.[22] Ethnologische Beschreibungen und historische Rekonstruktionen bäuerlicher Lebenswelten erlauben eine weitere Differenzierung des Bildes der russischen Bauerngemeinde.[23]
Auch zum Gutsadel im Gouvernement Rjazan', das in dieser Arbeit als Fallstudie dient, ist bereits einige Grundlagenarbeit geleistet worden. Über den Gutsadel des Gouvernements existiert ein stellenweise polemisches, aber auch sehr pointiertes Überblickswerk des liberalen *zemstvo*-Aktivisten Aleksandr Dmitrievič Povališin.[24] Ivan Dmitrievič Koval'čenko hat dagegen in einer wirtschaftshistorischen Arbeit aus sowjetischem Blickwinkel die ökonomischen Bedingungen des Gutsadels herausgearbeitet.[25] Ein neuerer Überblick mit stärkerem Akzent auf dem Alltagsleben findet sich in einem Beitrag des Historikers Petr Vladimirovič Akul'šin.[26]
Zu den Bauern des Gouvernements wurde ebenfalls schon geforscht. Eine ethnologische Beschreibung der bäuerlichen Praktiken in einem der Kreise des

19 Die Literatur zu den *zemstva* ist außerordentlich breit gefächert. Die Standarddarstellung von Veselovskij bietet noch immer den vielseitigsten Überblick: Veselovskij: Istorija. Einzelstudien bietet der Sammelband Emmons/Vucinich (Hrsg.): Zemstvo. Bestrebungen liberaler *zemstvo*-Delegierter, über die Gouvernementsebene hinaus liberale Einrichtungen zu verwirklichen, behandeln Petrov: Edifice; ders.: Proekty; Porter: Development.
20 Bogatyreva: Administracija; Fallows: Zemstvo; Schedewie: Selbstverwaltung. Quantitativ: Atkinson: Zemstvo.
21 Kaufmann: History; Abramov: Statistika; Kingston-Mann: Statistics; Savinova: Statistika; Bruisch: Dorf, S. 37–53.
22 Aleksandrov: Obščina; Puškarev: Obščina; Prokof'eva: Obščina; Hoch: Serfdom; Dennison: Framework; Melton: Proto-Industrialization. Beste Überblicksdarstellung: Moon: Peasantry. Zu den begrifflichen Verwirrungen hinsichtlich der Bauerngemeinde: Grand: Obshchina. Siehe auch Mironov: Commune; Kučumova: Obščina.
23 Gromyko: Mir; dies.: Normy; Suchova: Desjat' mifov; Worobec: Russia; Burds: Control.
24 Povališin: Pomeščiki.
25 Kovalčenko: Krest'jane.
26 Akul'šin: Žizn'.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Gouvernements wurde bereits in den 1880er Jahren verfasst.[27] Dagegen wurden die bäuerlichen Verhaltensweisen in den Jahren der Sowjetherrschaft hauptsächlich in das oberflächliche Paradigma der „Bauernbewegung" gepresst, innerhalb dessen wenig über die Motive und die unterschiedlichen Typen des Widerstands ausgesagt werden konnte.[28] Neuere Forschungen haben sich wieder stärker den alltäglichen Lebensweisen gewidmet.[29] Konkrete Informationen über die örtlichen bäuerlichen Selbstverwaltungen liefert zudem die auf Material aus Rjazan' und Tambov basierende Kandidatendissertation von Evgenij Vladimirovič Beljaev. Allerdings blendet seine Interpretation die Schwierigkeiten der Bauernverwaltungen konsequent aus.[30]

Der oben bereits erwähnte Povališin hat auch zur Erforschung des Gouvernementszemstvo wertvolle Grundlagen ausgearbeitet.[31] Konkret zur der Bodenevaluation des Gouvernementszemstvo von Rjazan' hat Julija Iosifovna Faborina einen wertvollen Überblick verfasst.[32] Spätere Spezialuntersuchungen zu den Selbstverwaltungen in Rjazan' stammen von Evgenij Georgievič Tarabrin, der allerdings stark den sowjetischen Interpretationskategorien verhaftet blieb.[33]

Zuletzt existieren auch Untersuchungen zu den beiden hervorgehobenen Akteuren dieser Arbeit, Volkonskij und Košelev, wenngleich in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Während zu Volkonskijs biografischem Hintergrund hauptsächlich die Aufzeichnungen seines Sohnes Nikolaj Sergeevič vorliegen,[34] ist Košelev wegen der überregionalen Bedeutung seines Werkes bereits Gegenstand einer ganzen Reihe von Forschungsarbeiten geworden.[35]

Aufgrund ihrer besonderen Fragestellung besteht ein wesentliches Anliegen der vorliegenden Arbeit darin, bereits publiziertes Quellenmaterial neu zu bewerten. Dazu gehören insbesondere die monumentalen Quellensammlungen über die Arbeit der Redaktionskommission(en) zur Ausarbeitung des Befreiungsstatuts sowie die nicht minder umfangreichen Zusammenfassungen der von den guts-

27 Semyonova Tian-Shanskaia: Life.

28 Selivanov: Očerki; Stepanova: Dviženie, Bd. 1–2; Sapir: Dviženie; Krest'janskoe dviženie v Rjazanskoj gubernii.

29 Zusammenfassend: Inikova: Dejatel'nost'; dies.: Chozjajstvo.

30 Beljaev: Učreždenie.

31 Povališin: Zemstvo; Materialy dlja istorii, Teil 2.

32 Faborina: Očerk.

33 Tarabrin: Rjazanskoe zemstvo; ders.: Bor'ba; ders.: Otraženie; ders.: Kupečestvo; ders.: Kasimovskoe zemstvo.

34 Volkonskij: Dannye. Weitere biografische Details liefern Selivanov: Svod und Povališin: Pomeščiki.

35 Den besten kritischen Überblick vermittelt die Einleitung zur Neuausgabe seiner Memoiren von Tat'jana Fedorovna Pirožkova; Pirožkova: Košelev. Zu Košelevs wirtschaftlichem Denken: Gornov: A. I. Košelev; ders.: Puše vsego. Über Košelev als gesellschaftlichen Akteur: Davidson: Koshelyov; Wortman: Koshelev; Raeff: Russia. Über Košelevs Rolle im *zemstvo*: Tarabrin: Košelev.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

herrschaftlichen Delegierten in dieser Kommission vorgetragenen Meinungen.[36] Auch zu der „Kommission für Kreis- und Gouvernementsangelegenheiten"[37], der „Kommission zur Revision des Systems der Steuern und Abgaben"[38] sowie der Kachanov-Kommission[39] existieren umfangreiche Materialsammlungen.
In Bezug auf Rjazan' waren Koševels Memoiren und publizistischen Erzeugnisse von besonders großem Wert, daneben auch Tagebuchauszüge Volkonskijs, die den Erinnerungen seines Sohns beigefügt sind.[40] Auch für den Abschnitt über Friedensvermittler konnte auf autobiografisches Material zurückgegriffen werden.[41] Hinzu kam die zeitgenössische Zeitschrift „Mirovoj psrednik" (Friedensvermittler).
An publizierten Quellen wurden für die Fallstudien zudem die ausführlichen Protokolle des Gouvernementszemstvo von Rjazan' sowie die entsprechenden Sitzungsprotokolle des Kreiszemstvo von Sapožok verwendet.[42] Dass diese Protokolle komplett in gedruckter Form vorliegen, verdankt sich der Tatsache, dass Koševel in beiden Einrichtungen einen wesentlichen Einfluss ausübte. Ebenfalls als Buchpublikation liegen die Berichte von Revisionen vor, die das Gouvernementszemstvo von Rjazan' Mitte der 1870er Jahre über die bäuerlichen Selbstverwaltungen durchführen ließ.[43]
Für die Fallstudien wurden zudem Archivquellen des „Staatlichen Archivs des Bezirks Rjazan'" (*Gosudarstvennyj archiv Rjazanskoj oblasti* – GARO) verwendet. Unmittelbare Aussagen über die bäuerlichen Selbstverwaltungen finden sich in Berichten in den Fonds 5 (Kanzlei des Gouverneurs von Rjazan') sowie 6 (Gouvernementsamt für Bauernangelegenheiten). Ganz andere und in vieler Hinsicht unmittelbarere Einblicke in die Interaktion zwischen Bauern und Amtsleuten bietet der Fonds 641 (Staatsanwalt des Bezirksgerichts von Rjazan'), der seiner Natur gemäß Auskunft über die konflikthaften Aspekte bäuerlicher Verwaltung gibt.

36 Semenov: Osvoboždenie; Skrebickij: Delo. Hinzu kommen die Materialien dieser Kommission: Pervoe izdanie; Vtoroe izdanie.
37 Materialy, obrannye dlja Vysočajše učreždennoj komissii. Die konkreten Teilbände sind in den entsprechenden Abschnitten genannt.
38 Trudy komissii. Die konkreten Teilbände sind in den entsprechenden Abschnitten genannt. Außerdem: Žurnal.
39 Islavin: Obzor.
40 Koševel: Zapiski; Volkonskij: Dannye.
41 Kulomzin: Vospominanija; Polovcov: Dnevnik; Volk-Karačevskij: Sorok let.
42 Žurnaly Rjazanskogo gubernskogo zemskogo sobranija [1865–1899]; Žurnaly Sapožkovskogo uezdnogo zemskogo sobranija [1866–1895]. Die konkreten Teilbände werden in der jeweiligen Fußnote genannt.
43 Doklady, 1874; Doklady, 1876; Doklady, 1877.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Aufbau der Untersuchung

Das Buch ist in vier große Abschnitte gegliedert. Der erste, einleitende Teil beschäftigt sich mit der Bauerngemeinde in den Jahrzehnten vor der Bauernbefreiung. In ihm wird gezeigt, wie bereits in dieser Zeit Ordnungsvorstellungen an die Gemeinden herangetragen wurden, auf die sie reagieren mussten. Dabei setzt sich das erste Unterkapitel mit der Frage auseinander, wie weit die Gemeinden bereits vor der Bauernbefreiung in das staatliche und gutswirtschaftliche Herrschaftssystem eingebunden und mit ihm verflochten waren. Das zweite Unterkapitel behandelt Vorstöße der Obrigkeit, die Bauerngemeinden nach neuen Rationalitätsstandards transparenter und kontrollierbarer zu machen. Dabei werden gutsherrschaftliche Rationalisierungsbestrebungen den analogen Bemühungen der „Kiselevschen Reformen" bei den Staatsbauern gegenübergestellt.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich damit, wie diese neuen Rationalitätsstandards ursächlich für eine neue Qualität im Konkurrenzverhältnis zwischen Staat und Gutsadel um die Einflussbereiche wurden. Auf der einen Seite begünstigten sie eine klarere Abgrenzung der jeweiligen Ansprüche voneinander. Auf der anderen Seite erzwangen sie auch die Neujustierung von Ideologemen und Mythen, die der Rechtfertigung der jeweiligen Machtansprüche dienten. Das erste Unterkapitel behandelt die Neupositionierung, die dem Gutsadel abverlangt wurde, um seinen örtlichen Einfluss weiterhin zu legitimieren. Dagegen zielten die im folgenden Unterkapitel behandelten Regelungen für die bäuerliche Selbstverwaltung nicht zuletzt auf eine Minimierung dieses Einflusses. Anhand der Arbeit der zuständigen Redaktionskommission wird aber auch dargelegt, wie hier Ideale von Ausdifferenzierung der Macht mit anderen Vorstellungen über die Bauerngemeinde kollidierten. Es wird argumentiert, dass das Statut, auf dessen Grundlage die bäuerlichen Selbstverwaltungen am Ende gegründet wurden, stärker Züge eines Kompromisses zwischen den Grundsatzanschauungen der unterschiedlichen Parteien trug, als dass ihm fundierte Kenntnisse über die Bauerngemeinden zugrunde gelegen hätten. Die staatliche Macht wurde dann auch, wie im letzten Kapitel dieses Teils gezeigt wird, zunächst in die Hände eines sogenannten „Friedensvermittlers" gegeben, in dessen Handlungsweisen sich alte und neue Praktiken vermischten.

Im dritten Teil wird dargestellt, wie die Ordnungsentwürfe der staatlichen und gutsherrschaftlichen Eliten in den Jahrzehnten nach der Bauernbefreiung mit jenen der Bauerngemeinden aufeinander trafen. Das erste Unterkapitel handelt davon, wie die Bauerngemeinden ihre Angelegenheiten regelten, wie sie gewährleisteten, dass Handlungen vorhersehbar und gemäß der örtlichen Vorstellungen rational blieben, kurz: wie sich Institutionalisierungsprozesse in ihnen abspielten. Dabei interessieren besonders die Abweichungen von jenen Regeln und Institutionen, die von der Reformbürokratie vorgesehen worden

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

waren. Das zweite und dritte Unterkapitel widmen sich zwei paradigmatischen Fallbeispielen, die für alle Ebenen der Verwaltung, von den Ministerien bis hin zur letzten Gemeinde, riesige Bedeutung besaßen: die Aufgabe, Wege und Brücken instand zu halten, sowie die Pflicht, Steuern zu zahlen. Anhand dieser Beispiele kann gezeigt werden, wie allgemeine Vorstellungen von Gerechtigkeit und Vernunft besonders sinnfällig auf konkrete Praktiken heruntergebrochen wurden. Doch die Regeln und Verfahren, welche sich die staatliche Bürokratie und die in einigen Bereichen zuständigen *zemstva* ausdachten, entsprachen nicht immer den örtlichen Gepflogenheiten und Interessen. Die Bauern vermischten sie daher immer mit ihren eigenen Wissens- und Verwaltungsstilen. Es zeigt sich, dass sich die starre Identifizierung von Rationalität mit bestimmten modernen Wissensstandards gleich in zweierlei Hinsicht verheerend auswirkte: Erstens wurden auf diese Weise Standards geschaffen, die vielerorts praktisch nicht umzusetzen waren. Zweitens mussten nach diesen Standards die bäuerlichen Praktiken vollkommen unverständlich und irrational erscheinen, was sie bei näherem Hinsehen nicht waren. Damit wurde das Paradigma der Rückständigkeit der russischen Bauern gefestigt, das ihre rechtliche Isolation von dem Rest des Landes zementierte. Dieses Deutungsmuster trug längerfristig dazu bei, dass eine allmähliche Angleichung an überregionale Standards kaum stattfinden konnte.

Die Reformdiskussion zu Beginn der 1880er Jahre, die ausblicksartig im vierten Teil behandelt wird, trug bereits vollständig den Stempel des Rückständigkeitsdiskurses. Das Kapitel zeigt, wie in der Kachanov-Kommission Einigkeit über die Schutzbedürftigkeit der Bauern bestand, selbst wenn diametral unterschiedliche Vorstellungen darüber bestanden, wie dieser Schutz zu gewährleisten sei. Auch diese Debatten trugen der tatsächlichen Diversität der Bauerngemeinden des Imperiums kaum Rechnung. Die Unterstellung der bäuerlichen Selbstverwaltungen unter einen dem Gutsadel entstammenden „Landhauptmann" ab 1889 war zwar keinesfalls eine Rückkehr zur örtlichen Adelsherrschaft der Vorreformzeit, wie die liberale Historiografie lange Zeit behauptet hat. Doch trug sie auch nicht zu einer administrativen Infrastruktur bei, die eine längerfristige Integration der bäuerlichen Selbstverwaltungen in die staatliche Administration hätte fördern können. So änderten am Ende die umstrittenen „Gegenreformen" an den örtlichen Praktiken erstaunlich wenig. Die Entwicklung der Gemeinden blieb weiterhin eine Frage der zufälligen örtlichen Bedingungen.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Kapitel 1: Institutionen und Verwaltungswissen – theoretische Vorbemerkungen

Bauerngemeinden waren Institutionen, die das Zusammenleben der Bauern und ihr Verhältnis zur Obrigkeit regelten. Und wie jede Institution verdankten sie ihre Existenz bestimmten Regeln und Zuschreibungen:[1] Denn das Zusammenleben der Bauern in den Gemeinden geschah nicht in täglich neu ausgehandelten situativen Arrangements, sondern folgte bestimmten Handlungsordnungen, die es überindividuell und auf längere Zeit verbindlich regulierten. Auch innerhalb der Gemeinden waren eine Reihe institutionalisierter Funktionsträger und Praktiken wirksam. So lassen sich etwa die Amtsleute der Gemeinden als Institutionen beschreiben, ebenso die Körperschaften, die ihnen diesen besonderen Status verliehen (etwa mit Wahlrecht ausgestattete Gemeindeversammlungen), die konstitutiven Handlungen, durch die die Auswahl und Ernennung vonstattenging und bestätigt wurde (etwa Wahlprozeduren u. Ä.) etc.[2]
Und doch waren die Gemeinden nicht so geordnet, abgeschlossen und kalkulierbar wie der Begriff der Institution es implizieren mag. Sie entwickelten sich in Prozessen der Institutionalisierung, in denen sich wandelnde Vorstellungen der Bauern, der Gutsbesitzer und des Staates aufeinandertrafen und durchaus unterschiedliche Ordnungsarrangements hervorbrachten. Zu ihrer Begründung und Rechtfertigung waren normative Regeln, werthafte Ideale und Emotionen ebenso wirksam wie verschiedene Formen des Wissens, die in spezifischen technischen Verfahren zum Ausdruck kamen. Generell befinden sich Institutionen, mit den Worten des Politikwissenschaftlers Gerhard Göhler, an der „Schnittstelle zwischen ‚System' und ‚Lebenswelt'" und ihre Formierung lässt sich mit M. Rainer Lepsius als Vermittlungsprozess zwischen Gesellschaft und Kultur begreifen.[3]

1 John Searle, der eine Ontologie der Institution erarbeitet hat, spricht von „konstitutiven Regeln", nach denen Gegenständen, Handlungen oder Personen ein neuer Status zugeschrieben wird, der ihre Funktion bestimmt.
2 Searle bezeichnet diese Form von einander bedingenden Institutionen als „iterierte Statusfunktionen", die nichts weniger als die „logische Struktur komplexer Gesellschaften" bilden. Searle: Construction, S. 80.
3 Göhler: Institutionen, S. 22; Lepsius: Institutionenanalyse, S. 394.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

In allgemeinster Form leisten dies Mythen, die bestimmten Ordnungsarrangements und Verhaltensmustern archaische Bedeutungen verleihen. Sie transportieren Grundanschauungen, die wie eine Matrize die kollektiven Grundanschauungen von Gemeinschaften prägen.[4] Institutioneller Wandel ist nur dann erfolgreich, wenn er neue Formen für diese alten, vorsystematischen Bilder bietet, die in den Köpfen der Menschen wirksam sind.

Für die Herausbildung bestimmter Institutionen bedarf es dagegen jeweils eines konkreteren werthaften Konzeptes, das den Ordnungsarrangements normative Verbindlichkeit verleiht. Der Soziologe Karl-Siegbert Rehberg hat dafür den Begriff der „Leitidee" geprägt. Diese definiert Rehberg als „eine als gültig empfundene Bestimmung dessen, was beispielsweise ‚der Staat', die römische Kirche, ‚die Kunst' etc. jeweils sein sollen."[5] Solche Leitideen rasten schwerlich in einer klar umrissenen Bedeutung ein.[6] Der Streit um die Deutungshoheit von Leitideen ist dann auch das dynamische Moment in der Untersuchung institutioneller Prozesse. Leitideen, so betont Rehberg immer wieder, sind Geltungs*ansprüche*, die in historischen Auseinandersetzungen um die richtige Deutung ausgehandelt werden. Sie sind somit keine festgeschriebenen Entitäten, sondern vielmehr „situative Kompromisse", „Synthese[n] von Widersprüchlichem".[7] Dies gilt auch für die russischen Bauerngemeinden, deren Bestimmung je nach Perspektive und Zeitpunkt sehr unterschiedlich sein konnte.

Trotz dieser Vieldeutigkeit erscheinen Institutionen meist als eindeutige Verkörperung bestimmter Leitideen. Die neuere Institutionenforschung erklärt dies mit Strategien, die ihnen eigenen Mehrdeutigkeiten zugunsten stabiler Zuordnungen zu verbergen. In der Ausformulierung und Repräsentation von Leitideen werden „Kampfauseinandersetzungen in Konsens umgepolt" und „Auseinandersetzungen durch Konsensfiktionen stillgelegt und eingefroren".[8] Interne Widersprüche verleugnend und mögliche Alternativdeutungen verdrängend erwecken die Leitideen immer den Anschein, als böten sie die einzig mögliche Formulierung der Werte, die in einem bestimmten sozialen Ordnungsarrangement zum Ausdruck gebracht werden. Dabei sind sie um so erfolgreicher, je weniger sich noch die Machtkämpfe erahnen lassen, aus denen sie entstanden sind. André Brodocz spricht von einer „Tabuisierung der Macht": Institutionelle Macht präsentiert sich als „reine Geltung" und eine institutionelle Ordnung erweckt den Anschein, sie sei „allein deshalb gültig, weil sie ist."[9]

4 Münkler: Logik, S. 61.
5 Rehberg: Fiktionalität, S. 388.
6 Rehberg distanziert sich in diesem Punkt völlig von dem Urheber des Begriffs, Maurice Hauriou.
7 Rehberg: Ordnungen, S. 68.
8 Ebenda, S. 51.
9 Brodocz: Behaupten, S. 19.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Um diese Wirkung zu erzielen, muss eine doppelte Symbolisierungsleistung erbracht werden. Auf einer elementaren Ebene besteht sie darin, dass einer Person, einer Handlung etc. ein Status zugeschrieben wird, den sie von ihrer physischen Beschaffenheit her nicht besitzt und der neue Realitäten schafft oder Handlungsräume eröffnet. Diese Zuschreibung ist damit auch viel mehr als eine einfache Bezeichnung, sondern schafft neue institutionelle Tatsachen: Ein Papierfetzen wird zu Geld, eine Person zum Dorfältesten, ein geäußerter Satz zu einem Versprechen.[10] Darüber hinaus sind aber diese Gegenstände, Personen oder Handlungen meist gezielt so ausgestaltet oder ausgeschmückt, dass sie die Verbindung zu einer bestimmten, diese Zuschreibung legitimierenden Leitidee nahelegen. Die äußere Form, in welcher der Statuswechsel markiert wird, ist also keinesfalls gleichgültig, sondern dient einer zweiten Funktion solcher Symbolisierungen.[11] Der bäuerliche Amtsbezirksvorsteher, der auf Seite 206 f. dieser Arbeit beschrieben wird, war eben nicht nur Funktionsträger, sondern trug durch sein Äußeres auch zu einer bestimmten Auslegung seiner Rolle bei. Statussymbole, rituelle Handlungen und bildhafte Ausformungen dienen immer auch dazu, die Verbindung mit einer bestimmten Leitidee überzeugend zu vermitteln.
Dass solche Symbolisierungsleistungen ereignishafte Züge haben können, wird nirgends deutlicher als dort, wo sie mit (rituellen) Handlungen verbunden sind. Auch Rituale verändern den Status derer, die an ihnen teilnehmen, und dienen

10 Searle spricht von „konstitutiven Regeln", die im Gegensatz zu rein „regulativen Regeln" bestimmte neue Handlungen erst ermöglichen, so wie etwa erst die Regeln des Schachspiels die Möglichkeit schaffen, Schachzüge durchzuführen. Searle: Construction, S. 27 f.

11 Die Unterscheidung zwischen der Zuschreibung, welche im engen Sinne die Institution schafft, und der Form, die sie im weiteren Sinne mit einer Leitidee verbindet, wird in der Forschung nicht ausreichend berücksichtigt. Rehberg unterscheidet zwischen einer konventionellen *Bezeichnung* durch ein „Repräsentanz-Zeichen" und der *Vergegenwärtigung* durch ein „Präsenz-Symbol". Letzterer Begriff umfasst funktional am ehesten die beiden oben genannten Symbolisierungsleistungen, ohne aber die Schaffung neuer institutioneller Tatsachen klar von ihrer Verbindung mit bestimmten Leitideen zu trennen. (Als analoge Begriffspaare nennt er: Verweisprinzip und -funktion – Symbolizität; konventionelle Benennung – substanzielle Verkörperung; vermittelte Repräsentanz – Direktheit der Vergegenwärtigung; Konventionalität – Seinsbedeutung. Siehe Rehberg: Weltrepräsentanz, S. 21–23.) Zu starr möchte Rehberg die Unterscheidung zwischen Zeichen und Symbolen jedoch nicht verstanden wissen, da seiner Ansicht nach die jeweiligen Realitäten immer überschritten, aber auch mit Sinn erfüllt werden, siehe ders.: Ordnungen, S. 61. Differenzierter ist die Begrifflichkeit des Kulturphilosophen Oswald Schwemmer, der von „bildhaft-schematischen Symbolisierungen" spricht. Sie verbinden die Systematik und scheinbare Geschlossenheit „schematisch-abstrakter Symbolisierungen", wie sie etwa Sprachen leisten, mit der emotionalen Wirkung und dem Ereignischarakter „bildhaft-konkreter Symbolisierungen", wie wir sie etwa aus der Kunst kennen. Als Beispiele nennt er Wappen, Flaggen und Embleme. Schwemmer: Kulturphilosophie, S. 76–84. Stefan Haas verzichtet in seiner Darstellung der symbolischen Dimension von Verwaltung auf diese Unterscheidungen, scheint aber eben solche „bildhaft-schematischen Symbolisierungen" zu meinen. Haas: Kultur, S. 303.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

damit Institutionalisierungsprozessen. Und auch sie haben eben den beschriebenen Doppelcharakter. In einem engeren Sinne können Rituale konstitutive Handlungen sein, die allein durch ihre Ausführung einen Statuswechsel bei den Beteiligten herbeiführen.[12] In einem breiteren Sinne verankern sie zentrale Prinzipien und Begriffe, indem sie ihnen durch Wiederholung und Traditionalisierung Dauerhaftigkeit und Legitimität verleihen.[13] Rituale können in diesem breiteren Sinne der emotionalen Verwurzelung von Leitideen bestimmter Institutionen dienen. Durch „totale Erfahrungen" in kollektiven Handlungen vermitteln sie ihren Teilnehmern die Verbindung von institutionellen Arrangements mit bestimmten Leitideen als alternativlose, „natürliche Welt".[14]

Die Rolle, die Emotionen in Institutionalisierungsprozessen spielen, lässt sich aber auch auf einer alltäglichen Ebene nachvollziehen, indem Gefühlsäußerungen selbst als Handlungen begriffen werden. Dies ist der Kern eines theoretischen Ansatzes von William M. Reddy, der ebenfalls auf der Sprechakttheorie fußt. Die Äußerung von (eigenen) Gefühlen, so Reddy, ist keine reine Beschreibung emotionaler Erlebnisse, sondern bedeutet immer auch, die Gefühle in einer bestimmten Weise zu stilisieren. Dies hat wiederum einen Rückoppelungseffekt auf den Gegenstand der Äußerung selbst: Die entsprechende Emotion wird verstärkt oder gegebenenfalls verändert, widersprechende Gefühle werden zurückgedrängt. Darüber hinaus sind Gefühlsäußerungen in der Regel mit Absichten verbunden, welche auf die Beziehung zu anderen Menschen abzielen.[15] Damit ist eine direkte Verbindung zur Institutionenforschung gegeben. Denn Äußerungen von Emotionen – Reddy bezeichnet sie als *emotives* – bilden zusammen mit Ritualen und anderen symbolischen Praktiken „emotionale Regime".[16] Sie sind konstitutiver Bestandteil institutioneller Arrangements. Dabei tragen Gefühle als „soziale Emotionen" dazu bei, dass allgemeine Leitideen zu handlungsrelevanten, individuellen Anliegen werden. Die Bedeutung etwa von einer Stilisierung des Ehrgefühls als sozialer Kitt ist auch in der Geschichtsschreibung immer wieder betont worden.[17] Emotionale Stile lassen sich somit als eines der Gelenke begreifen, die Leitideen mit individuellen Handlungen verbinden.

12 Der Ethnologe Stanley J. Tambiah entwickelt seine Ritualtheorie in Analogie zur Sprechakttheorie John L. Austins/John Searles: So wie bestimmte Sprechakte (etwa Versprechen oder Entschuldigungen) aktive Veränderungen der Realität bewirken, stellen auch Rituale neue Realitäten her. Tambiah verwendet den Begriff „illokutionär" im Sinne Searles. Tambiah: Theorie, S. 236; original: Ders.: Approach.

13 Tambiah: Theorie, S. 232–234

14 Vgl. Platvoet: Ritual.

15 Reddy: Navigation, S. 99 f., 103–105.

16 Reddys Versuch, einen sozialen Konstruktivismus mit universellen Perspektiven zu versöhnen, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Für eine ausführlichere Diskussion: Plamper: History, S. 251–265.

17 Frevert: Emotions, S. 44; Dinges: Ehre, S. 411.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

1.1 Formen der Rationalität und Verwaltungswissen

Noch bedeutender für das Thema dieser Arbeit ist eine andere Dimension, in der bestimmte Leitdideen Eingang in die individuellen Leitbilder der einzelnen Menschen finden. Es handelt sich um die Wissensstile, die das Urteil darüber prägen, ob die allgemeinen institutionellen Ziele in den alltäglichen Handlungen der Institutionsmitglieder auch verwirklicht werden. Wenn Wissen in allgemeinster Form als Ensemble von wahren, gerechtfertigten Meinungen definiert werden kann, so ist für die historische Forschung von besonderem Interesse, wie sich die Kriterien und Methoden der Rechtfertigung im Laufe der Zeit verändern. Die gilt auch für das in den Institutionalisierungsprozessen wirksame Wissen. Der Soziologie M. Rainer Lepsius hat in Anlehnung an Max Weber den Wandel von „Rationalitätskriterien" in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gerückt, also jener Merkmale, die darüber entscheiden, welche Handlungsweisen jenseits individueller Motive und Interessen als rationale Instrumente zur Verwirklichung einer bestimmten Leitidee akzeptiert werden.[18] Sie versorgen die Akteure mit Kriterien, anhand derer diese wissen können, ob sie in Übereinstimmung mit den allgemeinen Werten handeln.[19] Rationalität ist dabei selbst ein historisch wandelbares Konzept und definiert als „sozial paktiertes System von Kriterien, auf die sich das Verhalten ausrichten kann, und zwar regelmäßig, vorhersehbar und möglichst nicht gestört durch andere Handlungskriterien."[20] Auf diese Weise führt Lepsius eine wichtige neue Dimension ein, in der sich historischer Wandel von Institutionen nachvollziehen lässt: In dem Maße, in dem sich Wissensstandards ändern, treten auch neue Rationalitätskriterien auf den Plan. Auch die Geschichte von Institutionalisierungen ist somit nicht zuletzt eine Geschichte von Vorstellungen darüber, was rationale Bewertungsstandards sind.

Rationalitäten wandeln sich nicht nur in unterschiedlichen Zeiten, sondern unterscheiden sich auch in unterschiedlichen Handlungskontexten: Was in einem Wirtschaftsunternehmen als rational erscheint, muss dies nicht auch in einer Familie tun. Institutionalisierung geht immer auch mit der Isolierung bestimmter Handlungskontexte einher, innerhalb derer ein Rationalitätskriterium die dominante Handlungsorientierung bestimmen kann. Für Lepsius liegt gerade

18 Lepsius: Institutionalisierung, S. 57 f.

19 Der Begriff selbst verdankt sich der Auseinandersetzung mit Webers Erforschung der „Eigenart des okzidentalen Rationalismus", in dem die historische Entwicklung spezifischer Kriterien rationalen wirtschaftlichen Handelns analysiert wird. So wie die allgemeine Wertvorstellung der Wirtschaftlichkeit erst in seiner Umsetzung in der Handlungsmaxime der Gewinnmaximierung Ausdruck einer modernen kapitalistischen Rationalität wird, so können auch andere Leitideen in sehr unterschiedlichen Rationalitätskriterien umgesetzt werden.

20 Lepsius: Max Weber, S. 329.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

in dieser Absonderung, die er als „Ausdifferenzierung der Geltungskontexte" beschreibt, die Stärke institutioneller Arrangements. Sie verhilft einer bestimmten Leitidee und bestimmten Rationalitätskriterien zur Geltung, während Folgeprobleme, die aus ihrer Befolgung erwachsen können, anderen Geltungskontexten zugerechnet werden, die sich außerhalb dieser Institution befinden. Ein Wirtschaftsunternehmen im modernen Kapitalismus kann sich ganz der Leitidee des Gewinnstrebens widmen, indem es die Rationalitätskriterien der Wirtschaftlichkeit und Profitmaximierung verwirklicht, während andere Institutionen für die sozialen Folgen seines Vorgehens zuständig sind. Institutionalisierung in diesem Sinne verstanden bedeutet auch immer eine „Fragmentierung der ‚Lebenswelt'", ihre Aufteilung in unterschiedliche Bereiche, in denen jeweils andere Handlungsweisen als rational angesehen werden. Es ist ein Kennzeichen moderner Gesellschaften, dass Menschen an unterschiedlichen Institutionen teilhaben. Im Konfliktfall sind es nicht die einzelnen Menschen, zwischen denen die resultierenden Konflikte ausgetragen werden, vielmehr müssen sie zwischen diesen Institutionen vermittelt werden.[21] Auch aus diesem Befund ergeben sich Fragen für die bäuerlichen Selbstverwaltungen in Russland. Ist auch in ihrer zunehmend komplexer werdenden Arbeit eine solche Ausdifferenzierung festzustellen? Oder blieb das Verhältnis zwischen ihnen und den anderen Bereichen des täglichen bäuerlichen Lebens unbestimmt?

1.2 Medien und Verfahren

Ein wichtiger Faktor, der die Unterscheidbarkeit der Rationalitätskriterien in institutionellen Sphären und damit auch ihre Abgrenzung untereinander gewährleistet, sind die konkreten Medien und Verfahren, die in ihnen zur Anwendung kommen. Auch sie erfüllen eine doppelte Funktion. Auf der einen Seite schaffen sie eine gewisse Formalisierung bei der Umsetzung bestimmter Rationalitätskriterien und ermöglichen damit, deren erfolgreiche Durchführung zu überprüfen. Auf der anderen Seite haben sie auch eine repräsentative Funktion: Selbst im trockensten Rechtsakt, so Rehberg, wird zur Darstellung gebracht, „was man ganz unbestimmt ‚das Recht' nennt".[22] Und selbst der „mürrische Herr hinter dem Schalter", der nach Anatole France der Staat ist,[23] symbolisiert diesen für die Öffentlichkeit, indem er sich sichtbar an amtliche Vorgaben hält. Verfahrensroutinen verweisen im Idealfall auf jene Leitideen zurück, die sie verwirklichen, und geben ihnen eine konkrete Form und Materialität. Auch Prozeduren,

21 Ders.: Institutionalisierung, S. 59, 61.
22 Rehberg: Fiktionalität, S. 387.
23 Schütz/Luckmann: Strukturen, S. 364. Siehe auch Rehberg: Ordnungen, S. 63.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

die der Umsetzung von Rationalitätskriterien dienen, haben damit eine performative Seite, die rituelle Züge tragen kann: Sie funktionieren als Außendarstellung ebenso wie als Instrument der Erneuerung und Etablierung eines Gruppenbewusstseins unter den Handelnden.

Wenn schon Rationalitätskriterien einem historischen Wandel unterliegen, so gilt dies nicht weniger für die konkreten Verfahren, mit denen sie operationalisierbar und überprüfbar gemacht werden. Lepsius räumt solchen Verfahren stellenweise eine nachgerade prioritäre Stellung ein, wenn er feststellt, der „Ausgangspunkt der Rationalisierung" liege „in der Erfindung von Verfahren, die die Berechenbarkeit wirtschaftlichen Handelns ermöglichen."[24] So ist das Rationalistätskriterium der Profitmaximierung kaum getrennt von konkreten Verfahren seiner Verwirklichung denkbar, etwa der doppelten Buchführung. Ja, es kann nicht immer klar ausgemacht werden, was an erster Stelle stand. Es liegt daher nahe, auch die neue Art und Weise, in der die westeuropäischen Menschen seit der frühen Neuzeit begannen, sich die Welt anzueignen, mit der Materialität der Medien zu erklären, mit der dieser Aneignungsprozess vonstattenging.[25] Dies gilt für unterschiedlichste Bereiche: Kartografie und Zentralperspektive geometrisieren die Mittel der bildlichen Darstellung und rationalisieren den Sehakt; Notenschriften visualisieren die Relation zwischen Tönen, und das Fußvolk in der Kriegsführung wird „zu einem uhrwerksgleichen Mechanismus umgebildet."[26] Leitideen, Rationalitätskriterien sowie Medien und Verfahren dürfen daher nicht als hierarchisch abgestuftes System begriffen, sondern müssen in ihrer Verschränkung untersucht werden. Medien und Verfahren kommt dabei mehr als eine rein instrumentale Bedeutung zu: Sie prägen neue Modi des Wissens.

Noch deutlicher tritt der unmittelbare Einfluss medialer Veränderungen auf die dargestellten Inhalte in dem Bereich zutage, der für diese Arbeit zentral ist: bei der administrativen Erfassung und Manipulation gesellschaftlicher Realitäten. Wo allein schon durch schriftliche Zeichensysteme vollkommen neue Möglichkeiten geschaffen werden, bestimmte Bedeutungsinhalte dauerhaft zu fixieren, bieten Formen wie Listen oder Tabellen neue Wege, Wissen zu organisieren, die nicht nur die Art der Transaktion verändern, sondern auch die „Modi des Denkens" (*modes of thought*), die sie begleiten.[27] Schreiben und Auflisten wirkt als „Verstärker", indem es die Fähigkeit steigert, Information zu reflektieren und organisieren. Sie ermöglichen zudem eine Dekontextualisierung des Wissens, indem sie von den sozialen Situationen, aus denen die schriftlich fixierten

24 Lepsius: Institutionalisierung, S. 46.

25 Der Ethnologe Jack Goody gehörte zu den ersten, die diese Interpretation einer Auffassung von rückständigen oder fortschrittlichen „Denkweisen" gegenübergestellt haben. Goody: Domestication, S. 2.

26 Krämer: Geld, S. 83.

27 Goody: Domestication, S. 81.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Wissensinhalte kommen, abstrahieren.[28] Dabei operieren sie klassifikatorisch durch die Schaffung neuer semantischer Felder, aus denen bestimmte Gegenstände ein-, andere ausgeschlossen und Hierarchien geschaffen werden.[29] Solche Verfahren veränderten auch die Rationalitätskriterien. Insbesondere waren sie für neue Vorstellungen von Objektivität verantwortlich, die besonders durch quantifizierende Verfahren herzustellen war. Sybille Krämer schreibt von der „Allgegenwart der Zahl, die das Meßbare und das Zählbare zur Inkarnation all dessen werden läßt, was überhaupt gewußt und erkannt werden kann."[30] Quantifizierende Verfahren, durch die unterschiedlichste Gegenstände in stabile, bewegliche und kombinierbare Elemente gesetzt wurden, mit denen sie neu konzeptioniert und kontrolliert werden können,[31] wurden zu Paradigmen objektiver Wissensproduktion. Das quantitative Modell setzte sich eben durch die erfolgreiche Anwendung solcher Prozeduren als neues Modell einer Realität durch, über die verifizierbare Aussagen gemacht werden konnten.[32] Administrative Prozeduren waren nicht Folgen des quantitativen Modells der Realität, sondern zählen zu den wichtigsten Ursachen seiner weiteren Verbreitung. Jene Beamte, die ihre Daten in Plus und Minus aufteilten, hatten eine besondere Affinität dazu, auch alle anderen Erfahrungen in dieser Weise zu kategorisieren.[33] Der Wissenschaftshistoriker Theodore Porter hat sogar behauptet, dass die Buchhaltung viel besser als paradigmatisches Beispiel für die Umsetzung eines neuen Typs von Wissen gelten könne als naturwissenschaftliche Verfahren.[34] Dafür spricht, dass die Administration ein Bereich war, mit dem große Teile der Bevölkerung in Berührung kamen und dabei neue Formen der Weltaneignung einübten, ohne dass theoretische Diskurse notwendig gewesen wären. Nur wenige Menschen beschäftigten sich mit Philosophie, viele dagegen mit Buchhaltung.[35] Wie bei anderen Institutionalisierungsprozessen zeigt sich der Erfolg ihrer Setzungen darin, dass sie als natürlich und alternativlos erscheinen, während sie tatsächlich ständig Kompromisse zwischen Standardisierung und Durchsetzbarkeit schließen müssen. „Buchhalter", schreibt Porter, „bevorzugen es ebenso wie Physiker, dass ihre Regeln so erscheinen, als seien sie in der Natur der Dinge verwurzelt."[36] Dabei galt ein neuartiger Objektivitätsanspruch, der in der Vor-

28 Zu spezifischen Formen der schriftlichen Fixierung und ihrer bedeutungsprägenden Wirkung vgl. Goody/Watt: Consequences; Hilgers/Khaled: Formation; Steiner: Ordnung.
29 Goody: Domestication, S. 81, 89, 105. Die klassifikatorische Leistung von Verwaltung betont auch Haas: Kultur, S. 210.
30 Krämer: Geld, S. 82.
31 Starr: Sociology, S. 47.
32 Crosby: Measure, S. 7–9.
33 Ebenda, S. 220.
34 Porter: Quantification, S. 634.
35 Crosby: Measure, S. 221.
36 Porter: Quantification, S. 636.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

stellung bestand, die verwendeten Daten müssten möglichst unabhängig von der zufälligen Beurteilung einzelner Betrachter einholbar sein.[37] Das Ideal einer „perfekten operationalen Objektivität" wies damit starke Ähnlichkeit mit den zeitgenössischen naturwissenschaftlichen Objektivitätsidealen auf, deren Ziel laut Lorraine Daston und Peter Galison darin lag, jegliche „Intervention zwischen Subjekt und Repräsentation auszurotten".[38]
Dieser Objektivitätsanspruch wirkte wiederum auf die Vorstellung davon zurück, was gute Verwaltungsarbeit ausmachte. Erstens forderte sie eben die institutionelle Ausdifferenzierung ihres Geltungskontexts, die modernen Institutionen zu eigen ist. Und zweitens forderte sie Verfahren, die den neuen Rationalitätskriterien entsprachen. Der quasi-aristokratische Staatsdienst, für den Regeln des Anstands, informelle Bewertungskriterien ebenso wie die Geheimhaltung nach außen als Garant für eine rationale Machtausübung gegolten hatten, geriet in den Verdacht, identisch mit Willkür und Korruption zu sein. Eine geordnete Verwaltung war dagegen nur noch als System kodifizierter Rationalität denkbar, wie sie Max Webers Idealtyp vorstellt.[39]

***

Aus den theoretischen Vorüberlegungen ergeben sich sechs Dimensionen, die für eine Erforschung der bäuerlichen Selbstverwaltungen zentral sind: *Erstens* ist der Aspekt der Ambiguität zu beachten. Wenn Institutionalisierung als ein Prozess verstanden wird, in dem bestimmten sozialen Ordnungsarrangements Bedeutungen und Werte zugeschrieben werden, dann interessieren für eine historische Analyse insbesondere Mehrdeutigkeiten und Widersprüche solcher Zuschreibungen. Institutionen, deren Wesen und Zweck eindeutig definiert zu sein scheint, tragen doch häufig noch „die Spuren der sozialen Kämpfe, in denen um ihre Durchsetzung gerungen wird."[40] An ihnen lassen sich Vereinnahmungsstrategien unterschiedlicher Interessengruppen analysieren. *Zweitens* ist die Art und Weise, wie solche Leitideen konkret in Handlungsprogramme umgesetzt werden, ein Kernanliegen dieser Studie. Auch in Russland stand der Wandel der Formen, in denen sich die Rationalität von Abläufen und Handlungsmaximen überprüfen ließ, in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verbreitung von Wissensansprüchen, die mit quantifizierenden Überprüfungsmethoden und einheitlichen Maßstäben korrespondierten. Die Umformung der Bauerngemeinde war damit auch ein Projekt, in dem diese mit neuen Rationalitätskriterien konfrontiert wurde. Damit stellt sich *drittens* auch die Frage nach einer Ausdifferenzierung

37 Ebenda, S. 639.
38 Daston/Galison: Image, S. 100.
39 Porter: Culture, S. 170.
40 Schulz: Verfassung, S. 13; Rehberg: Fiktionalität, S. 388.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

von Kontexten, in denen bestimmte Leitideen Geltung haben sollten. Denn die Abgrenzung von Räumen administrativen Handelns (und damit einer bestimmten Art von Rationalität) von anderen Bereichen des Lebens war ein Anliegen, das schon Zeitgenossen beschäftigte. Gleichzeitig wurde es schon auf höheren Stufen russischer Administration kaum verwirklicht, und auch nicht immer gewünscht. In Bezug auf die bäuerlichen Selbstverwaltungen aber schien es vielen vollkommen unrealistisch. Außerdem mussten *viertens* neue Leitideen und Rationalitätskriterien den Mitgliedern der bäuerlichen Selbstverwaltungen erst einmal vermittelt und verständlich gemacht werden. Grundsätzlich haben Institutionen immer auch ein performatives Moment, um nach außen zu präsentieren, wofür sie stehen und worum es in ihren Aufgaben und Abläufen geht. Damit schufen sie *fünftens* auch die für ihr Bestehen notwendigen emotionalen Bindekräfte. Denn die Bereitschaft, jene Rechte und Pflichten, die durch institutionelle Setzungen festgelegt werden, als verbindlich anzuerkennen, ist in hohem Maße von Gefühlen und Gefühlsstilen geprägt. Emotionen wie Ehre, Stolz oder Scham bleiben stehen nicht im Widerspruch zur Rationalität, sondern sind auch bei Institutionen, die modernen Rationalitätskriterien verpflichtet sind, immer als konstituierende Faktoren präsent. Sowohl der performative als auch der emotionale Aspekt konnten aber auch quer zu den Absichten der Reformer stehen. Denn es war nicht gewährleistet, dass Reformer und Bauern das gleiche Verständnis davon hatten, was bestimmte äußere Formen und Verfahren bedeuteten. Und sie konnten Emotionen hervorrufen, die den Institutionalisierungsplänen durchaus zuwider liefen. Solche Eigendynamiken lassen sich während der russischen Bauernreform auf allen Ebenen der Administration, ebenso aber auch unter den außerbürokratischen Entscheidungsträgern und in den bäuerlichen Selbstverwaltungen feststellen. Außerdem waren die Interpretationen *sechstens* immer auch von den grundlegenden Mythen geformt, die das Weltbild der jeweiligen soziokulturellen Gruppe prägte.

So nahmen die Bauern, die Bürokraten und die Gutsadeligen in Auseinandersetzung mit den Gemeinden immer auch ihre eigenen Welten wahr. Doch existierten diese Welten nicht isoliert voneinander, sondern überschnitten und beeinflussten sich gegenseitig. Diese Wechselverhältnisse sind zentrales Thema der vorliegenden Arbeit.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Kapitel 2: Bauerngemeinden vor 1861

Die Debatte um die Bauern in Russland im 19. Jahrhundert drehte sich um Institutionen und dabei besonders um die Bauerngemeinde. Ob als rückständig verdammt, als Ausdruck russischer Kollektivität idealisiert oder als unterste Stufe des staatlichen Verwaltungsapparats funktionalisiert, war es doch immer diese Einheit, deren Fortentwicklung eine Veränderung der Lage der Bauern insgesamt versprach. Mit dem dynamischen Konzept von Institution, das im letzten Kapitel entwickelt wurde, lässt sich ihre Geschichte besonders adäquat erfassen. Jenseits von objektivistischen Bestimmungen lässt sich damit untersuchen, was sie für unterschiedliche Akteure sein *sollte*, wie sich diese Vorstellungen änderten und wie sie auf die Einrichtung zurückwirkten.

Die Bauerngemeinde war als Ort des Zusammenlebens der Bauern, der Koordination ihrer Wirtschaft und ihres Alltags und der Aushandlung ihrer Interessen eine kaum zu leugnende soziale Tatsache. Doch ist damit noch nicht mehr gesagt, als dass es hier durchaus Ordnungen gab, d. h. mit Rehberg gesprochen: bestehende strukturierte soziale Beziehungen.[1] Was sie sein sollten und wofür sie standen, blieb auf ganzer Linie umstritten. Vielmehr wurden sie Gegenstände von Geltungsansprüchen unterschiedlichster Leitideen, welche die verschiedenen Protagonisten in ihnen verwirklicht sehen wollten. Die Diskussion um die „Bauernfrage" war nicht zuletzt ein Kampf um die Deutungshoheit über die Bauerngemeinde. Sie wurde als Streit um ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geführt, an dem sich städtische Intellektuelle ebenso wie Landadelige oder Mitglieder der staatlichen Bürokratie beteiligten. Und auch die Bauern selbst waren in diesem Prozess aktiv involviert – nicht durch Anordnungen und Streitschriften, sondern in der täglichen Praxis, in der sie den wechselnden Ansprüchen begegneten, sich mit neuen organisatorischen Formen und Verfahren auseinandersetzten und damit jenen Sinn durchzusetzen versuchten, den er in ihren Augen haben sollte. Anstatt die Existenz von Institutionen schlankweg zu leugnen, wie es einige Zeitgenossen und Historiker getan haben, liegt es daher näher, mit einem differenzierteren Institutionenbegriff zu untersuchen, welche Leitideen und Rationalitätskriterien auf die Ordnungen bäuerlichen Zusam-

1 Rehberg: Ordnungen, S. 47.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

menlebens oktruiert wurden, welche Alternativdeutungen bestanden und welche Arrangements aus den Auseinandersetzungen zwischen ihnen hervorgingen.[2]
Im engsten, noch weitgehend wertfreien Sinne lässt sich die russische Bauerngemeinde als eine Organisation von Dorfbauern begreifen, die administrative, fiskalische, ökonomische und soziale Funktionen erfüllte. Die Bauern selbst nannten eine solche Gemeinde *mir*, was sowohl Welt als auch Eintracht oder Frieden bedeuten kann. Dieser *mir* war Zuständigkeitsbereich einer Gemeindeversammlung, auf der die Haushaltsvorstände Beschlüsse (*prigovory*) über die örtlichen Belange trafen.[3] Indem diese Versammlungen (*mirskij schod*, manchmal auch einfach *mir*) die Angelegenheiten einer bestimmten Gruppe von Bauern regelten, repräsentierten sie eine klar umrissene Gemeinde.
Dass diese Bauerngemeinde dennoch institutionell sehr unterschiedlich gefasst worden ist, liegt zunächst einmal daran, dass sie sich an der Schnittstelle unterschiedlichster anderer Institutionen befand, ohne jedoch in ihnen aufzugehen. Der in amtlichen Dokumenten verwendete Begriff *sel'skoe obščestvo* etwa verwies auf das größere Dorf (*selo*) als territorial und baulich definierte Einheit. Da sich in dessen Zentrum meist eine Kirche befand, war damit auch eine Verbindung zum Kirchspiel (*prichod*) hergestellt, das mit dem Dorf in eins fallen, aber auch mehrere Dörfer in sich fassen konnte. Eine Bauerngemeinde musste aber nicht identisch mit einem Dorf oder Kirchspiel sein, sondern konnte ebenso auch einen kleineren Weiler (*derevnja*) umfassen. Es war aber auch möglich, dass sie nur einen *Teil* des Dorfes oder Weilers einnahm, oder aber mehrere davon in sich vereinte, je nachdem, wie dicht die Gegend besiedelt war.[4]
Ähnlich uneinheitlich war auch die Zugehörigkeit der gutsbäuerlichen Gemeinden zu bestimmten *Gutshöfen*. In vielen Fällen waren Bauerngemeinden einfache Gutsgemeinden, indem sie die Bauern eines bestimmten Gutshofes umfassten, und erhielten ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung primär in Relation zu diesem Gutshof. Manche Gutshöfe umfassten aber auch mehrere Bauerngemeinden, die auf Gemeinde- wie auf Gutsgemeindeebene ihre Versammlungen abhielten, während umgekehrt Bauerngemeinden auch auf mehrere Gutswirtschaften aufgeteilt sein konnten. In ihrer gutswirtschaflichen Pflichterfüllung konnte eine Gemeinde also aufgespalten, ebenso aber mit den Nachbargemeinden vereint

2 Konstantin Petrovič Pobedonoscevs Diktum von 1884, Institutionen hätten für die russischen Bauern „keine Bedeutung" gehabt, vielmehr habe alles „von Individuen" abgehangen (zit. nach: Waldron: Governing, S. 75), basiert auf einem engen Begriff der Institution, der diese Veränderungen nicht erfassen kann. Auch der analogen Behauptung Jörg Baberowskis, Gemeinschaftsbildungen auf dem russischen Dorf hätten keiner abstrahierender Verfahren bedurft, liegt eine sehr technische Vorstellung von Institution und Abstraktion zugrunde. Baberowski: Vertrauen.
3 Grand: Obshchina, S. 637.
4 Ebenda, S. 636; Gromyko: Mir, S. 99.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

sein. In dieser Arbeit wird daher die Bezeichnung „Bauerngemeinde" als allgemeiner Oberbegriff für alle diese Arrangements verwendet.
Gab es mit den Kirchspielen und Gutshöfen also schon mehrere Einheiten, die der Bauerngemeinde einen über ihre elementarsten Funktionen hinausgehenden Sinn verliehen, so war ihre Gleichsetzung mit einer anderen Institution noch weitaus wirkungsmächtiger: der Boden- oder Umteilungsgemeinde. In ihr nutzte eine Gruppe von Bauern – häufig die ganze Bauerngemeinde – eine Bodenfläche gemeinsam, indem sie den einzelnen Hofwirtschaften gemäß deren Produktionskapazitäten eine größere oder kleinere Anzahl an Bodenabschnitten zuteilten. Ausschlaggebend war dabei zumeist die Anzahl der in der Wirtschaft lebenden arbeitsfähigen Menschen. Diese Zuteilung wurde in regelmäßigen Abständen (ungefähr 1–2 Mal in 20 Jahren) revidiert, wobei man Veränderungen im Bedarf und Produktionspotenzial der einzelnen Hofwirtschaften Rechnung trug.[5]
Diese Herangehensweise garantierte den Höfen Bodenabschnitte in einem Ausmaß, das ihre Subsistenz sicherstellte und gewährleistete, dass sie ihre Abgaben zahlen konnten.[6] Für die Praxis der Umverteilung haben sich in den Geschichtswissenschaften unterschiedliche Erklärungen durchgesetzt. Neben dem demografischen Aufwärtstrend und den unsicheren Umweltbedingungen, die es vorteilhaft erscheinen ließen, auf diese Weise zuverlässig die Grundversorgung für alle abzusichern, ist insbesondere die Kopfsteuer für die Herausbildung der Umteilungsgemeinde verantwortlich gemacht worden. Da durch sie seit Peter I. die Steuerlast den Gemeinden als Ganzen gemäß der in ihr lebenden Revisionsseelen übertragen wurde, lag es im Interesse ihrer Mitglieder, auch die Produktionsmittel nach Arbeitskräften zu verteilen. „Sobald die Steuer festgesetzt und gleich für alle Haushalte war", so hat es die Historikerin Dorothy Atkinson zusammengefasst, „konnte die Gemeinde die Steuerbelastung nicht mehr im Verhältnis zum Bodenbesitz festlegen, sondern musste den Bodenbesitz im Verhältnis zu den Steuern anpassen".[7] Auf diese Weise war auf der einen Seite der unmittelbare staatliche Einfluss auf die Umteilungsgemeinde groß: Es ist bemerkt worden, dass es gerade die staatlichen Revisionen waren, die bei den Bauern ihre Umverteilungsmechanismen in Gang setzten, da sie festlegten, wie viel die Gemeinden zu zahlen hatten.[8] Auf der anderen Seite erforderte die konkrete Aufteilung der Lasten ein Wissen, über das weder staatliche noch guts-

5 Ebenda. Mehr Details über unterschiedliche Formen der Umverteilung finden sich bei Watters: Peasant, S. 142–144.
6 Leonard: Commune; Aleksandrov: Obščina.
7 Atkinson: End, S. 8 f. Allgemein zur Entstehung der Bodengemeinden: Moon: Peasantry, S. 109–113.
8 Kačorovskij: Zakon, Teil 3, S. 8. Die staatliche Funktion der Gemeinden betonen auch: Družinin: Gosudarstvennye krest'jane, Bd. 2, S. 575; Istorija, S. 213; Waldron: End, S. 171.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

herrschaftliche Entscheidungsträger verfügten. Sie geschah durch die Bauern, die Nuancen einbeziehen konnten, die äußeren Beobachtern nicht zugänglich waren.[9] James C. Scott hat das dafür notwendige Wissen als *Mētis* (Listigkeit, Kunstfertigkeit) bezeichnet.[10] Damit ist Alltagswissen gemeint, das sich Generalisierungen entzieht, da es nur in den lokalen Erfahrungen, in die es eingebettet ist, Bedeutung hat. Die Listigkeit, dem es die Bezeichnung *Mētis* verdankt, besteht in der Adaptionsfähigkeit dieses Wissens. Da es keinem allgemeinen Programm verpflichtet ist, kann es sich im Falle einer Veränderung schnell an neue natürliche und menschliche Bedingungen anpassen.[11]

Auch diese innerbäuerlichen Arrangements wurden indessen schon bald Bestandteil sowohl gutsherrschaftlicher als auch staatlicher Herrschaftsstrategien und -zielvorstellungen. Zum einen dienten sie dem Interesse der Gutsherren und ihrer Vertreter, da durch die egalitäre Bodenverteilung Konflikte über Besitz und Macht minimiert, ihre eigene Machtstellung also gestärkt wurde.[12] Zum anderen förderte auch der Staat bald die Umteilungsgemeinde, da seine Vertreter in ihr eine Garantie für die Steuerzahlungen sahen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde ihr zudem das Verdienst zugeschrieben, die Entwicklung eines landlosen Dorfproletariats zu verhindern.[13]

Doch verlieh die Gleichsetzung mit der Umteilungsgemeinde der Bauerngemeinde in den Augen einiger Betrachter auch eine werthafte Aura, die über ihre unmittelbaren Funktionen spürbar hinausging. So wurden die Bauerngemeinden (und besonders die Umteilungsgemeinde) im 19. Jahrhundert auch zunehmend „Objekt ideologischer Spekulation".[14] Am weitesten gingen bekannterweise die Slawophilen mit solchen Zuschreibungen. Für sie war die Umteilungsgemeinde in erster Linie ein moralisch-werthaftes Phänomen, dass sich eher dem russischen Volkscharakter als externen Faktoren verdankte. Da ein Begriff von individuellem Eigentum an bestimmten Bodenabschnitten in ihr kaum entstehen konnte, erschien sie ihnen als Inbegriff originär russischer kollektivistischer und egalitärer Werte, die sich organisch aus der Ausweitung elementarer familiärer Verbindungen entwickelt hätte.[15] Für diese Wertegemeinschaft erfanden sie einen

9 Auf diese Eigenart weist auch Christoforov hin. Christoforov: Sud'ba, S. 28.

10 Scott bezieht sich dabei auf Studien von Marcel Detienne und Jean-Pierre Vernant.

11 Scott: Seeing, S. 311–316.

12 Hoch: Serfdom, S. 128. Die These, es seien häufig die Gutsherren gewesen, die eine Differenzierung blockierten, wird auch vertreten von Aleksandrov: Obščina, S. 203, 237 und Prokof'eva: Obščina, S. 74 f.

13 Besonders prominent vertrat diese Meinung Alexander Herzen; Gercen: Dviženie.

14 Christoforov: Sud'ba, S. 24.

15 Obwohl sich diese Umteilungsgemeinde tatsächlich erst im 18. Jahrhundert unter den sich verändernden Bedingungen der Leibeigenschaft herausgebildet hatte, sah man sie manchmal als Überbleibsel eines egalitären Systems aus dem Moskauer Reich, zumindest aber als Ausdruck von kontinuierlich in der russischen Bauernschaft wirksamen Vorstellungen von

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

Begriff, der das Bild einer kirchlichen Gemeinde evozierte: *obščina*. Bauern erschienen in ihr als moralische Akteure in einer Gesellschaft, in der „nicht das Überleben des Stärkeren, sondern das Überleben der Gemeinschaft und seinem kulturellen Erbe die zentrale Motivation war."[16] Die *obščina* war, in den kanonischen Worten Konstantin Sergeevič Aksakovs, ein „sittlicher Chor", in dem keine Stimme verloren ging, eine „sittliche Harmonie, in der jede Stimme hörbar ist, aber nicht alleine, sondern gemeinsam" und die eine „höhere aggregierte Daseinsform vernünftiger Wesen (Bewusstseine) darstellt."[17] Da sie diese Werte nicht nur der Praxis der Bodenumverteilung, sondern der Bauerngemeinde an sich zuschrieben, ist es nicht verwunderlich, dass der Begriff *obščina* großzügig auch auf jene Gemeinden ausgeweitet wurde, in denen es überhaupt keinen Gemeinbesitz an Land gab[18] – im Jahr 1860 traf dies immerhin auf ein Drittel der Bauerngemeinden des Imperiums zu.[19] Spätestens ab 1842 war die Gleichsetzung von *mir* und *obščina* ein Allgemeinposten im slawophilen Schrifttum.[20] Als moralisch-normative Ordnung war jede Bauerngemeinde eine *obščina* und sie alle repräsentierten die unter den Bauern angeblich geltende Leitidee des Egalitarismus. Dabei wurden nicht nur die unterschiedlichen außermoralischen Motive für die Umteilungsgemeinde ausgeblendet. Unterschlagen wurde auch, dass die institutionelle Verfasstheit der Gemeinden komplexer war, als es ihre Reduktion auf die landwirtschaftliche Umverteilungspraxis ahnen ließ. Pointiert hat Carsten Goehrke auf die unklare Begrifflichkeit bei Ivan Sergeevič Aksakov hingewiesen, bei dem man „die klare Scheidung von Familie, Bauerngemeinde, administrativer und Staatsgemeinde" vermisse und stattdessen stets nur auf eine „verschwommene ‚Gemeindeverfassung'" stoße.[21] Die Verengung der Leitidee der Bauerngemeinde prägte auch noch die Wahrnehmung jener Slawophilen zweiter Generation, die während der Bauernbefreiung aktiv an der Ausarbeitung einer neuen Gemeindeverfassung beteiligt waren – etwa Jurij Fedorovič Samarin oder Aleksandr Ivanovič Košelev, die eine wichtige Rolle in der vorliegenden Untersuchung einnehmen. Für sie spielte die religiöse Komponente keine so große Rolle mehr wie für ihre Vordenker. Doch auch nach ihren theoretischen Konzepten war die Gemeinde eine geschlossene und autonome Gemeinschaft,

Gleichheit und Gerechtigkeit. Grundlegende Anregungen dazu lieferte Haxthausen: Studien, Bd. 3. Zur Genese der slawophilen Vorstellungen über die Umteilungsgemeinde siehe Goehrke: Theorien. Eine neuere kritische Behandlung findet sich bei Dennison/Carus: Invention. Vgl. auch Atkinson: Egalitarianism.

16 Frierson: Icons, S. 101.

17 Aksakov: Očerk, S. 279 f.

18 Goehrke: Theorien, S. 1–5.

19 Zyrjanov: Otnošenija, S. 154. Dazu zählten allerdings auch die nicht-russischen Gemeinden, welche für die slawophilen Zukunftsvisionen keine Rolle spielten.

20 Grand: Obshchina, S. 645.

21 Goehrke: Theorien, S. 36.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478

die sich wesentlich aus egalitaristischen Werten von innen heraus konstituierte. Und das sollte nach Möglichkeit vorerst auch so bleiben. Mit dieser Reduktion der Tätigkeit der Gemeinde auf jene Bereiche, in denen sie die unmittelbaren Angelegenheiten ihrer Mitglieder regelte, unterschätzten die Slawophilen zum einen das Maß an Abstraktion, das in den Bauerngemeinden mitunter bereits herrschen konnte. Tracy Dennison zeigt in ihrer Studie über einen Gutshof der Šeremetev-Familie – sie kann als typisches Beispiel für abwesende „Multifeudale" gelten – im Gouvernement Jaroslavl', wie sich in diesen Fällen auch neue Interessenvertretungen der Bauern herausbilden konnten, die mit der *face-to-face*-Gemeinschaft der bäuerlichen Dorfgemeinde nur noch wenig zu tun hatten. Da sich hier der Gutshof aus insgesamt dreißig Dorfgemeinden zusammensetzte, vertraten sie ihre Interessen in einer Gutsgemeinde oder auch gemischten Gemeinde. Natürlich lebten die Bauern in ihr nicht „in derselben Straße oder sahen sich täglich (Dörfer auf einem einzigen Gutshof konnten viele Meilen voneinander entfernt sein) oder besuchten auch nur dieselbe Kirche."[22] Ihre Verwaltung bestand in einem nicht selten komplizierten System von Wahlmännern.[23] Gleichzeitig hatten sie gemeinsame Interessen, die sie hier, nicht in der Dorfgemeinde, gegenüber der Gutsverwaltung vertraten.[24]
Auf der anderen Seite ignorierten die Slawophilen vollständig das Ausmaß, in dem der Charakter der Gemeinden von der Interaktion sowohl mit der gutsherrschaftlichen als auch der staatlichen Macht geprägt war. Auch in der historischen Diskussion der Bauerngemeinden im 19. Jahrhundert wird hier nicht immer deutlich genug differenziert. Es erscheint daher angebracht, die unterschiedlichen Formen der Machtausübung und ihren Einfluss auf die spezifische institutionelle Ausformung der Bauerngemeinden detailliert nachzuzeichnen.

2.1 Herrschaftsformen

2.1.1 Unmittelbare Machtausübung

Als einer der wesentlichen Faktoren für die Art der Herrschaftsbeziehungen zwischen Gutsherren und Leibeigenen haben Historiker den Grad der An- oder Abwesenheit der Gutsherren auf ihren Ländereien ausgemacht. Peter Kolchin hat dabei der unmittelbaren, nicht selten paternalistischen Herrschaftsausübung der nordamerikanischen Sklavenbesitzer die indirekte Verwaltung vieler russischer Gutshöfe gegenübergestellt, deren Besitzer ihre Leibeigenen kaum zu Gesicht

22 Dennison: Framework, S. 94.
23 Christoforov: Sud'ba, S. 32.
24 Dennison: Framework, S. 93. Einige Historiker meinen genau diese Gutsgemeinde, wenn sie von der Gemeinde schreiben, vgl. etwa Aleksandrov: Obščina.

© 2018, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 9783447107228 — ISBN E-Book: 9783447195478